

<b>Jour fix Betriebsrat Geschäftsführung</b>	
<b>DATUM</b>	<b>20081216</b>
<b>ANWESEND</b>	für die Geschäftsführung: Mag. Brinskele, MA Dressel, Mag. Staffer für den Betriebsrat: Mag. Magnus, DI Eybl, KO Zidek
<b>PROTOKOLLFÜHRUNG</b>	Koll. Zidek
<b>TAGESORDNUNG</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. offene Protokolle vergangener jours fix</li> <li>2. Veränderungen im Betriebsrat</li> <li>3. Nachfragen zu All-in-Verträgen, Arbeitszeitbilanz und Bilanz SDW 2007</li> <li>4. Betriebsvereinbarung Arbeitszeiterfassung</li> </ol>

**ad 2)**

Koll. Zidek stellt sich als Nachfolge von Koll. Lesch vor und übernimmt die Tätigkeiten als Kassierin.

Von Mag. Brinskele wird angemerkt, dass ein formales Schreiben mit Unterschrift von Koll. Lesch betreffend Rücktritt an Frau Zeischka zu schicken sei.

Mag. Brinskele fragt nach dem Grund für allfällige Neuwahlen, da es ja einen aktiven Betriebsrat gibt. Koll. Magnus erklärt, dass es bei der ursprünglichen Betriebsratswahl 2 Listen gab. Von der Liste „vertrauenswürdig“ gab es – nach Mandatsniederlegung von Koll. Adler in Folge der Übernahme einer zusätzlichen Leitungsfunktion – niemanden mehr, der nachrücken und das Mandat übernehmen konnte. Von der Liste „gemeinsam aktiv“ konnte Koll. Zidek die Nachfolge von Koll. Lesch antreten. Auf der vorletzten Betriebsversammlung wurde die Belegschaft darüber informiert, dass es zwar weiterhin einen handlungsfähigen Betriebsrat mit 3 Mitgliedern gibt, aber das 4. Mandat nicht nachbesetzt werden kann. Daraufhin brachte die Belegschaft den Wunsch nach Neuwahlen zum Ausdruck, so dass es einen Betriebsrat gibt, der auf Grund der Besetzung aller 4 Mandate ihre Interessen mit voller Kraft vertreten kann. Koll. Magnus weist darauf hin, dass die Neuwahl des Betriebsrates in der für Jänner 2009 vorgesehenen Betriebsversammlung erneut zur Sprache kommen wird, aber jedenfalls der Betriebsrat jederzeit handlungsfähig sei, da nunmehr Koll. Eybl erste stellvertretende Vorsitzende sei und Koll. Zidek zweite stellvertretende Vorsitzende.

**ad 1)**

Koll. Eybl fragt nach der künftigen Vorgangsweise betreffend des Versandes der Protokolle der jours fix zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung an die Belegschaft; es wird festgehalten, dass noch 3 Protokolle offen sind – von Juni, September und November 2008. Zum Protokoll vom Juni wurde noch keine einheitliche Formulierung gefunden; es soll dazu ein Konsensvorschlag von Mag. Staffer verfasst und dem Betriebsrat übermittelt werden.

Die Protokolle sollten tunlichst in chronologischer Reihenfolge an die Belegschaft übermittelt werden. Sollte für ein Protokoll keine einheitliche Formulierung gefunden werden, gibt es auch keine Weitergabe an die Belegschaft.

**ad 3)**

Koll. Magnus fragt nach den nächsten Schritten betreffend Lösungen für die sog. „All-in-Verträge“. Bei einem Treffen im Sommer von Koll. Magnus mit Mag. Staffer wurde darüber diskutiert und vereinbart, dass Lösungen (wie z.B. Zusatzvereinbarungen) überlegt werden. Bis dato erfolgte allerdings keine weitere Rückmeldung dazu an den Betriebsrat. Mag. Brinskele sichert zu, diese Frage ehebdigst mit Mag. Staffer weiter zu besprechen.

Koll. Magnus weist darauf hin, dass einige Daten aus der Arbeitszeitbilanz 2007 noch immer nicht übermittelt wurden, obwohl dies bereits vor längerem zugesichert wurde. Mag. Staffer wird sich betreffend dieser Daten aus der Arbeitszeitbilanz bei Frau Zeischka erkundigen und für deren Übermittlung sorgen, nachdem er bis dato davon ausging, dass diese bereits übermittelt wurden..

Auf Nachfrage bzgl. der Bilanz der SDW für 2007 beauftragt Mag. Brinskele Mag. Staffer, die Übermittlung der Bilanz ehebdigst zu veranlassen.

**ad 4)**

Auf Nachfrage von Koll. Eybl, wie derzeit der Stand der Dinge zur Betriebsvereinbarung „Arbeitszeiterfassung“ sei, antwortet Mag. Brinskele, dass die Geschäftsführung den Eindruck gewonnen habe, dass der Betriebsrat die Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung nicht wirklich haben möchte. Die Verweigerung der Zustimmung des Betriebsrates werde als Druckmittel

interpretiert. Die zeitliche Abfolge der Vereinbarung einzelner vom BAGS-Kollektivvertrag für eine Betriebsvereinbarung vorgeschriebener Punkte sei in diesem nicht vorgegeben, wiewohl klar ist, dass es zumindest zu einem dieser Punkte auch aus Sicht der Geschäftsführung eine Betriebsvereinbarung geben müsse. Die Geschäftsführung möchte weiterhin jeden einzelnen Punkt in einer eigenen Betriebsvereinbarung abhandeln. MA Dressel spricht sich dagegen aus, von der ursprünglichen Linie der Geschäftsführung abzuweichen und statt dessen die einzelnen Punkte „step by step“ abzuarbeiten. Die Geschäftsführung informiert den Betriebsrat, dass der Entwurf einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung der Schlichtungsstelle übermittelt werde.

Koll. Magnus weist darauf hin, dass es ein Widerspruch zur Logik des Arbeitsverfassungsgesetzes sei, wenn Betriebsvereinbarungen, die nicht zwingend sind, einem Schlichtungsverfahren unterworfen würden, während gleichzeitig gesetzlich oder kollektivvertraglich vorgeschriebenen Betriebsvereinbarungen noch nicht getroffen wurden. Gleichzeitig sei es nicht besonders sinnvoll, die Art der Arbeitszeiterfassung festzulegen, solange es keine Regelungen zur Arbeitszeit selbst für die gesamte Belegschaft gibt. Seitens des Betriebsrats gibt es keine grundsätzliche Ablehnung gegenüber einer Betriebsvereinbarung zur Arbeitszeiterfassung, da diese klare Regelungen für beide Seiten und eine Verwaltungsvereinfachung bedeuten könne. Im Gegensatz zur Geschäftsführung könne der Betriebsrat auch keine gravierenden Unterschiede in der Grundintention der beiden vorliegenden Entwürfen erkennen, wiewohl jener des Betriebsrates eine Reihe von Vertiefungen, Detaillierungen und Erweiterungen vornimmt. Aus Perspektive des Betriebsrates wäre es jedenfalls sinnvoll, erst einmal Verhandlungen über die beiden vorliegenden Entwürfe aufzunehmen, bevor der Weg zur Schlichtungsstelle gesucht wird. Der Betriebsrat steht jederzeit für solche Verhandlungen zur Verfügung.

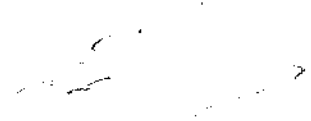
Mag. Brinskele merkt an, dass die Erweiterungen des Betriebsrates die Entscheidungsmöglichkeiten der Geschäftsführung doch entscheidend einschränken würden, woraufhin Koll. Magnus einwendet, dass es sich hier im wesentlichen um Fragen des Datenschutzes handle. Des weiteren gebe es selbstverständlich auch im Entwurf des Betriebsrates keine unverhandelbaren Punkte – wie in jeder Verhandlung sei dies eine Frage von Geben und Nehmen.

Mag. Brinskele sagt zu, dass die Geschäftsführung den Entwurf des Betriebsrates nochmals genau prüfen werde und allenfalls einen Kompromissvorschlag an den Betriebsrat übermitteln werde.

Da es seitens der Geschäftsführung keine weiteren Punkte gibt, wird die Sitzung geschlossen.



XXX  
(für die Geschäftsführung)



Mag. Alexander Magnus  
(für den Betriebsrat)